

REGELN ZUR NUTZUNG DER FAMILIENRÄUME AN DER HAWK

Mit der Nutzung der Familienräume erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Nutzungskreis

Die Familienräume stehen den Mitarbeitenden und Studierenden der HAWK mit Familienverantwortung für Kinder sowie Personen, die im Rahmen der Mobilen Kinderbetreuung mit der Beaufsichtigung der Kinder beauftragt wurden, zur Nutzung zur Verfügung.

2. Nutzungszweck

- Die Familienräume dienen ausschließlich der Versorgung und Beaufsichtigung von Kindern, dem Stillen, als Lern-/Arbeitsmöglichkeit bei gleichzeitiger Aufsicht für Kinder und als Rückzugsraum für Hochschulangehörige und ihre Kinder.
- In den Räumen kann das Kind von den Sorgeberechtigten oder einer Person der Mobilen Kinderbetreuung beaufsichtigt und versorgt werden. Die Räume bieten eine Wickelmöglichkeit sowie ein Kinderbett und sind mit Spielzeug und Beschäftigungsmaterial für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen ausgestattet.

3. Verhalten in den Familienräumen

- Die Nutzerinnen und Nutzer der Räume tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung.
- Es dürfen keine Gegenstände aus den Räumen entfernt werden. Die Räume sind nach der Nutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen.
- Sachspenden für die Ausstattung der Familienräume sind erwünscht, aber nur in Absprache mit dem Familienservice der HAWK bzw. der zuständigen Fakultät gestattet.
- Eine Zudecke für den Gebrauch des Kinderbetts ist selbst mitzubringen. Bei Verunreinigung des Bettlakens und/oder des Kissenbezugs sind diese zu wechseln und zu reinigen.
- Gebrauchte Windeln und andere Hygieneartikel müssen in den Mülleimern der öffentlichen Wickelgelegenheiten (in den Sanitärräumen) entsorgt werden.
- Bei Nutzung der Küche ist das benutzte Geschirr abzuwaschen.
- Es besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Bei Verlassen des Raumes ist das Licht auszuschalten und Fenster und Tür so zu verschließen, dass Unbefugte nicht eintreten können.
- Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung dieser Regelungen behält sich die HAWK die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

4. Einschränkung und Ausschluss der Nutzung

- Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Räume, noch auf eine bestimmte Ausstattung.
- Eine Nutzung der Räume zu Kinderbetreuungszwecken ist ausgeschlossen, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln o.ä.) leidet.
- Andere Nutzungszwecke als in 3. angegeben sind nicht gestattet.
- Bei Verstoß gegen diese Nutzungsregeln können Personen von der Nutzung der Familienräume ausgeschlossen werden.

5. Haftung

- Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Spielzeug) in den Räumen übernimmt die HAWK keine Haftung.
- Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt der anwesenden Aufsichtsperson. Die HAWK haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Auch in diesem Falle behält sich die HAWK die Geltendmachung entsprechender Ansprüche vor.

Weitere Informationen/Kontakt:

Familienservice am Gleichstellungsbüro

Tel.: 05121/881-148

E-Mail: familie@hawk.de